



Vorlagen-Nr.
2018/Amt 10/00782

Antrag

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	18.12.2018

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 05.07.2017; TOP 13.1

Der Antrag der **SPD-Fraktion** vom 5. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

1. **„Der Beschluss in der Ratssitzung vom 05.07.2017 (Zitat: „Die Stadt Heinsberg wird beauftragt, in 2018 einen Kunstrasenplatz an der Städt. Realschule Heinsberg (Im Klevchen) zu errichten. Gleichzeitig wird um Prüfung gebeten, ob Fördermöglichkeiten gegeben sind.“) wird aufgehoben.“**
2. **„Die Verwaltung wird beauftragt an mehreren möglichen Standorten (z. B. Schulstandort Oberbruch usw.) eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu erstellen. Anhand dieser Ergebnisse soll dann zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte (z. B. Infrastruktur des Standortes, Nutzungsmöglichkeiten etc.), die Errichtung eines städtischen Kunstrasenplatzes erörtert werden.“**

Begründung:

Durch die Ergebnisse des Gutachtens des Prüflabors für Sportstättenbau Lehmacher/Schneider vom 14.09.2018 (Eingang bei der SPD-Fraktion am 31.10.2018) zum Standort im Klevchen dürfte sich die Errichtung eines städtischen Kunstrasenplatzes an diesem Standort erübrigt haben.

Daher ist es nach Auffassung der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg dringend erforderlich, den Ratsbeschluss vom 05.07.2017; Tagesordnungspunkt 13.1 aufzuheben.

Um nicht nochmal ein derartiges Fiasko ohne Machbarkeit und Kostenermittlung bezüglich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu erleben, soll die Verwaltung an mehreren geeigneten Stellen dies untersuchen.

Anhand der Ergebnisse kann dann eine Diskussion, ob und wo ein städtischer Kunstrasenplatz errichtet wird, geführt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich.